
Aktenzeichen

Verfasser/in

Amt für
Stadtentwicklung und
Klimaschutz

Beratung

Datum

Bauausschuss

18.05.2026

öffentlich

Betreff

Antrag der AfD-Fraktion: Lärmschutzmaßnahmen im Zuge des dreispurigen Ausbaus der A6 - Kontaktaufnahme mit der Autobahn GmbH

Sachverhalt:

Die Stadtratsfraktion der AfD hat mit Schreiben vom 08.01.2026 einen Antrag betreffend Lärmschutzmaßnahmen im Zuge des geplanten dreispurigen Ausbaus der A 6 eingereicht. Der Antrag sieht vor, dass die Verwaltung unverzüglich mit der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, in Kontakt tritt, um die Lärmschutzforderungen der Stadt vorzubringen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Im Projektinformationssystem zum Bundesverkehrswegeplan 2030 ist ein 6-streifiger Ausbau der BAB 6 im Abschnitt von der Anschlussstelle Herrieden bis östlich der Anschlussstelle Lichtenau in der Dringlichkeitskategorie „weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ eingestuft. Für diese Kategorie besteht die Möglichkeit, Bedarfsplanvorhaben bis zur Baureife zu planen.

Grundsätzlich ist bei Autobahnausbauprojekten ein Planfeststellungsverfahren vorgeschrieben, welches zwingend die Planung und Genehmigung von Lärmschutzeinrichtungen umfasst, um die gesetzlichen Lärmschutzwerte für Anwohnerinnen und Anwohner einzuhalten.

Die Autobahn GmbH des Bundes hat für den 6-streifigen Ausbau der BAB 6 im Bereich des Stadtgebietes das Planfeststellungsverfahren noch nicht beantragt. Im Rahmen dieses förmlichen Genehmigungsverfahrens werden die Planunterlagen öffentlich ausgelegt. Die Stadt und die betroffene Öffentlichkeit erhalten dabei Gelegenheit zur Stellungnahme.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine unverzügliche Kontaktaufnahme mit der Autobahn GmbH zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend.

Beschlussvorschlag:

Anlagen:

Antrag AfD Laermschutz A6